

# Report

INFORMATIONEN DES RESSORTS EINWOHNERDIENSTE



September 2023



- Ablösung Hinterlegung Heimatscheine
- Hundewesen
- ERFA-Treffen
- Hinweis zum selektiven Obligatorium vorschulische Sprachförderung
- Freiwillige Trennung per Ende Jahr
- Adresserfassung
- Tagung Leiterinnen und Leiter Einwohnerdienste 2024
- Personelles Ressort EWD

## ABLÖSUNG HINTERLEGUNG HEIMATSCHNEINE

Für die Ablösung der Hinterlage der Heimatscheine wurde eine Arbeitsgruppe aus verschiedenen Fachpersonen gebildet. Die Arbeitsgruppe ist Ende August 2023 zusammengekommen und hat einen Vorschlag zur Gesetzesänderung zuhanden des Generalsekretariates DJS ausgearbeitet. Die Anpassungen der ErV werden per 01.01.2024 angestrebt. Der VTG-Vorstand hat den Vorschlag der Arbeitsgruppe gutgeheissen und ihn beim DJS platziert.

## HUNDEWESEN

### Hundesteuer für Hunde ukrainischer Schutzbedürftiger

Im Report der Einwohnerdienste im April 2023 wurde bereits ein Hinweis zur Hundesteuer für Hunde von ukrainischen Flüchtlingen gemacht. Im August 2023 bediente das Ressort Einwohnerdienste die Gemeinden mit einer Liste der Hunde ukrainischer Schutzbedürftiger. In Gemeinden, welche keine Liste erhalten haben, gibt es keine entsprechenden Hunde. Es kann sein, dass die Angaben auf den Listen bereits nicht mehr aktuell sind. Deshalb gilt es laufend abzuklären, ob sich Hunde von ukrainischen Flüchtlingen in der Gemeinde aufhalten. Falls Schutzbedürftige bei den Sozialen Diensten registriert sind, kann auch dort nachgefragt werden

## ERFA TREFFEN

### Die Bezirks-ERFA-Treffen EWD fanden im Frühjahr 2023 in allen Bezirken statt

Die Treffen fanden bei den Teilnehmenden Anklang und werden weitergeführt. Es handelt sich bei den ERFA's um Gruppierungen der einzelnen Bezirke. Themen und Traktanden dürfen von den durchführenden EWD-Leitenden selber bestimmt werden, das VTG-Ressort Einwohnerdienste sieht von Empfehlungen ab. Verschiedentlich wurde gefragt, was für Aufgaben der Einsitz ins Ressort Einwohnerdienste mit sich bringen würde. Das Pflichtenheft aller Ressorts ist für alle Interessierten einsehbar auf der VTG-Website (Verband / Ressorts + Kommissionen / entsprechendes Ressort / ganz unten nach der Liste der Ressortmitglieder).

## HINWEIS ZUM SELEKTIVEN OBLIGATORIUM VORSCHULISCHE SPRACHFÖRDERUNG

**Der Erlass RB 411.11 (Gesetz über die Volksschule [VG] vom 29. August 2007) wird um die Paragraphen § 41b und § 41c erweitert. Damit tritt per 01.01.2024 das selektive Obligatorium zur vorschulischen Sprachförderung in Kraft.**

Anfang 2024 werden rund 3'000 Eltern mit Kindern, die bis im Sommer 2024 ihren dritten Geburtstag feiern, erstmals von den Schulgemeinden mit einem Formular zur Sprachstandserhebung bedient. Absender sind die Schulgemeinden, Ansprechpersonen sind auf den Schreiben aufgeführt. Trotzdem kann es sein, dass es bei den Einwohnerdiensten der Gemeinden zu Rückfragen seitens Eltern kommen wird. In diesen Fällen bitte an die Schulgemeinden verweisen.

## FREIWILLIGE TRENNUNG PER ENDE JAHR

Die Steuerämter stellen fest, dass wenn Eheleute ihre Trennung auf Ende Jahr mitteilen, die Einwohnerdienste die Trennung per 31.12.20xx erfassen. Dies hat die steuerliche Folge, dass die Eheleute für das vergangene Steuerjahr bereits getrennt besteuert werden. Dies führt wiederum zu Reklamationen bei den Steuerämtern, weil die Eheleute von einer steuerlichen Trennung per 01.01.20xx des Folgejahres sprechen. Bei einer Trennungsmeldung per "Ende Jahr" ist daher genau abzuklären, ob die Trennung effektiv per 31.12.20xx oder eben per 01.01.20xx des Folgejahres erfolgt. In der Regel ist das Trennungsdatum auch mit dem Wegzug eines Ehepartners verbunden. Bei einem Wegzug per beispielsweise 31.12.2023 wird allerdings im Gegensatz zum Trennungsdatum per 31.12.2023 davon ausgegangen, dass der Wohnsitz noch bis und mit 31.12.2023 in der Gemeinde ist und dieser erst ab 01.01.2024 in die neue Gemeinde wechselt. So erfolgt die Besteuerung 2023 noch in der bisherigen Wohnsitzgemeinde. Damit auch bei einer Trennung per "Ende Jahr" noch eine gemeinsame Besteuerung für das Steuerjahr 2023 erfolgen kann, ist das Trennungsdatum in diesen Fällen ebenfalls auf den 01.01.2024 zu setzen.

## ADRESSERFASSUNG

Mit der Digitalisierung und den dadurch entstandenen automatisierten Schnittstellen (GERES ist seit Frühjahr 2023 bei den Konkurs- und Betreibungsämtern im Thurgau implementiert) ist es essentiell, dass alle Angaben korrekt, zeitnah und ohne Abkürzungen, Sonderzeichen etc. erfasst werden. Bitte beachten Sie dazu auch die Anleitungen Ihres Systemanbieters. Sollten Angaben durch die Einwohnerdienste nicht entsprechend erfasst werden, müssen diese Daten manuell nacherfasst werden. Dadurch kann es zu ressourcenintensiven Abklärungen kommen.

## TAGUNG LEITERINNEN UND LEITER EINWOHNERDIENSTE

Die nächste **Tagung** der Leiterinnen und Leiter der Einwohnerdienste im Kanton Thurgau findet am **19. März 2024** in der **Trotte** in **Pfyn** statt. Die Einladung inkl. Programm folgt Anfang 2024.

## PERSONELLES RESSORT EWD

Wir konnten Manuela Frei aus Braunau für die Mitarbeit im Ressort gewinnen. Eine weitere interessierte Person wird an unserer nächsten Sitzung teilnehmen. Aktuell gibt es im Ressort Einwohnerdienste zwei weitere Plätze zu vergeben. Interessierte für die Mitarbeit im Ressort dürfen sich gerne beim VTG melden.